



4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet in der Au“

BEGRÜNDUNG Zur 4. Änderung

Vorhaben:

Anpassung der Verkehrsflächen

Lage: Großweil

Teil des Flurstückes Nr. 719/1 // Gemarkung Großweil

Planverfasser: DIE STADTENTWICKLER GmbH

Bearbeiter: Marina Nieberle

Entwurf: 20.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	2
2	Anlass und Ziel des Bebauungsplanes.....	2
3	Festsetzungen	3

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Großweil besitzt einen am 31.07.1997 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet in der Au“ sowie die 1. Änderung mit jeweiligen Bekanntmachungen am 10.12.1998, die 2. Änderung am 01.09.1999 und die 3. Änderung am 19.02.2016. Am 13.04.2023 hat die Gemeinde Großweil die 4. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“ nach §2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §4 Abs. 2 BayNatSchG beschlossen und hat dies am 24.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

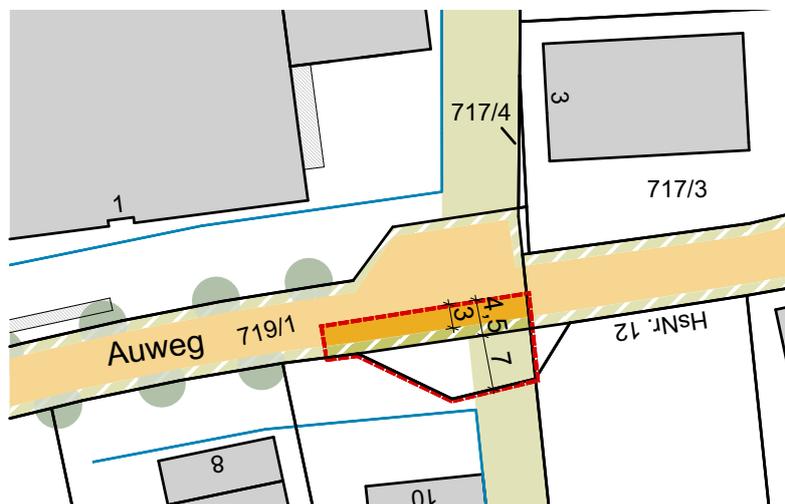


Abbildung 1: Geltungsbereich für das Änderungsgebiet (rot gestrichelt)

2 Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Der Anlass der Änderung ist die Anpassung der Verkehrsflächen, da der Wendehammer nicht mehr benötigt wird, da im weiteren Straßenverlauf, in ca. 125 m Entfernung der nächste Wendehammer errichtet wurde. Die Flächen des Wendehammers werden nicht mehr als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellt.

3 Festsetzungen

Weiterhin gelten die zeichnerischen und sonstigen textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes sowie der 1., 2. und 3. Änderung.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich für das Änderungsgebiet (rot gestrichelt).....	2
---	---